Nr. 7. Wien, Juli 1903. 15. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union".

INHALT:

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 7. Wien, Mitte Juli 1903 15. Jahrgang.

Der Patron der deutschen Gemeinbürgschaft.

Das Deutschtum in Oesterreich ist wieder einmal „ralliiert“, wie die massvoll Begeisterten sagen, oder gar „einheitlich organisiert“, wie sich die masslos Begeisterten ausdrücken. In pathetischen Leitartikeln, in schwungvollen Resolutionen fortschrittlicher Vereine und Gemeindevorstehungen wird das grosse Ereignis begrüsst und die Allianz der Herren Baernreither, Gross mit den Herren Lueger, Gessmann etc. gefeiert. Dass die Grossgrundbesitzer, die Deutschfortschrittler, die Deutsche Volkspartei und die Christlich-Sozialen sich zusammengetan und ein weiteres und engeres Komitee eingesetzt haben, um ein geeinigtes Vorgehen in „nationalen Fragen“ zu sichern, — wer darin eine weltbewegende Tatsache erblicken will und nun die Zukunft Deutsch-Oesterreichs für besser assekuriert hält als zuvor, der kann um seiner glücklichen Naivetät willen nur beneidet werden. Auch der Humor kommt dabei nicht zu kurz, wenn man daran denkt, dass der liberale Deutsche in Hinkunft vom Quartals-Obmann Dr. Lueger Weisungen entgegennehmen wird, und wenn man das Fortblühen menschlicher Vertrauensseligkeit konstatiert, die an die „nationale“ Gesinnung des Wiener Bürgermeisters und seiner Clique glaubt. Karl Lueger, jene Karrikatur Alexander Bach's, hat nämlich aus seiner demokratischen Vorvergangenheit, die dann von einer regierungsfreundlichen Vergangenheit, einem reaktionären Imperfectum und einer kompleten Höflingsgegenwart abgelöst wurde, gerade eine einzige Eigenschaft treu bewahrt: Eine völlige Gleichgiltigkeit in nationalen Dingen. Und noch anlässlich der letzten Landtagswahlen konnte man von den Führern und in den Pressorganen der Deutschen Volkspartei hundertmal hören und lesen, dass Dr. Lueger und seine Getreuen in nationaler Hinsicht nicht nur unverlässlich, sondern selbst zum „Verrat“ geneigt seien. Das hat aber die Herren von der Deutschen Volkspartei nicht gehindert, in den jüngsten Tagen wieder an die „Verräter“ heranzutreten und sie höflichst einzuladen, als wertvolles Glied sich der nationalen Organisation des österreichischen Deutschtums einzufügen. Und nur an der Ablehnung der Alldeutschen lag es, dass wir nicht auch die Herren Herzog, Stein etc. in der

Gemeinbürgschaft erblicken. Nun, wie gesagt, man braucht sich darüber nicht zu erhitzen. Wenn den Herren Prade und Lemisch die deutschnationale Gesinnung Dr. Lueger's solid und echtfärbig scheint, wenn die Herren Baernreither, Gross etc. es geschmackvoll finden, mit Herrn Lueger und Bielohlawek zusammenzusitzen, uns kann's recht sein. Aber es gibt Leute in Oesterreich, die in dieser Gemeinbürgschaft mehr sehen wollen als blos das, was die politischen Kleinkrämer in dieser im „nationalen Interesse" des Deutschtums erfolgten Vereinigung erblicken wollen. Und diese Leute fragen mit berechtigter Neugierde, was denn eigentlich der Dr. Lueger in der deutschen Gemeinbürgschaft zu suchen hat, weshalb er denn überhaupt in die neue Organisation hineingegangen sein mag? Er, der doch die Kunst, Andere auszunützen, so gründlich versteht, wie er von der Schwäche, sich ausnützen zu lassen, frei ist! Es ist wichtig, diese Frage präzis zu stellen, wichtig, sie präzis zu beantworten. Denn mit ihr kann die ganze Weiterentwicklung unserer innerpolitischen Zustände weit mehr zusammenhängen, als man ahnt.

Dass es für die Christlich-Sozialen von Wert ist, demjenigen Teil ihrer Wählerschaft gegenüber, der äusserlich zu den Intelligenzschichten gehört, ihre deutsch-nationale Vertrauenswürdigkeit durch die Teilnahme an der jüngsten „Ralliierung" beglaubigt zu sehen, ist klar. Die Bauern und Kleinbürger Niederösterreichs und Wiens sind nicht national gesinnt, die sogenannten Intelligenzschichten sind es einigermassen. Diesen nun sagen zu können: „Seht, die Nationalsten der Nationalen bitten um unsere Mithilfe und wir gewähren sie ihnen", — das war schon an und für sich für die Christlich-Sozialen vom grossem taktischen Vorteil. Aber dieser Vorteil allein wäre Herrn Dr. Lueger gewiss nicht gross genug erschienen, um dafür auf eine süsse Rache zu verzichten, hätte er doch dem vor ihm als Bittsteller erscheinenden Dr. Derschatta kühl erwidern können, er sei allein Manns genug, nationale Gefahren abzuwehren, und lehne jede organisatorische Gemeinschaft mit Leuten ab, die ihn hundertmal des Verrats geziehen hatten. Diese angenehme Revanche, diese stolz abweisende Heldenpose hätte sich Dr. Lueger wohl kaum entgehen lassen, wenn ihm die neue Organisationsgemeinschaft nicht noch andere, höchst gewichtige und ausschlaggebende Vorteile böte. Und da sind wir nun bei dem kritischen Punkt des ganzen Handels, bei dem Punkt, der die grösste Aufmerksamkeit verdient und deshalb natürlich von der liberalen Tagespresse mit keiner Silbe berührt wurde. Die Christlich-Sozialen sind in die nationale Organisation hineingegangen nicht aus nationalen, sondern aus politischen Gründen, nicht um sich selbst national läutern zu lassen, sondern um die Anderen politisch noch mehr zu korrumpieren. Die Einfaltspinsel, die den Dr. Lueger zu Gunsten des Deutschtums brauchen zu können vermeinen, werden von ihm zu Gunsten der Reaktion

missbraucht werden. Die letzten Reste freisinnigen Deutschtums, die sich noch etwa hätten regen können, werden durch die Teilhaberschaft der Christlich-Sozialen mundtodt gemacht und lahmgelegt sein. Ein deutsches Bürgertum, das sich mit dem Jesuitismus an einen Tisch setzt, hat national und politisch seine ganze Habe verloren und die Achtung aller anständigen Menschen verwirkt. Nationale Probleme sind vor Allem Kulturprobleme. Und „deutsch-national" dürfte sich mit Fug nur nennen, wer das deutsche Volk im Geiste seiner führenden Dichter und Denker auf der Bahn einer freien Kulturentwicklung fortschreiten sehen will. Freiheit des öffentlichen Lebens, des Glaubens und der Wissenschaft, Vornehmheit des Denkens, Humanität, Rechtsgefühl, Toleranz, Wahrheitsmut — das ist nationales Wesen im Sinne der guten deutschen Kulturtradition. Dass die wahren „nationalen Interessen" von Fortschrittlichen und Antisemiten, von Liberalen und Ultramontanen vereint gewahrt werden können, das ist eine nichtswürdige Phrase, die immer nur erfunden wird, wenn es gilt, Kulturgüter von bleibendem Wert preiszugeben, um dafür Parteiprofitchen einzuheimsen. Solche Parteiverbindungen verfälschen regelmässig den nationalen Gedanken, zu dessen Reinhaltung sie angeblich geschaffen wurden. Und deshalb gehen aus solchen sinn- und sittenwidrigen Verbindungen die schmutzigsten Politiker immer gestärkt, die anständigen Politiker immer beschmutzt hervor.

Niemals kann ein nationales Interesse es fordern oder dadurch gefördert werden, dass Männer und Parteien, die über die Grundfragen des bürgerlichen und allgemein menschlichen Lebens direct entgegengesetzten Anschauungen huldigen, sich zu einer heuchlerischen Parteienharmonie verschmelzen lassen. Man hat nie gehört, dass die Tugend ansteckend wirkt, wohl aber das Laster. Parteien, die auf Reinheit halten, sollen sich nicht in Ansteckungsgefahr begeben; thun sie es dennoch, so dürfen sie weder Mitleid noch Achtung beanspruchen. Sage mir, mit wem Du umgehst und ich werde Dir sagen, wer Du bist; dies gilt in der Politik genau so, wie im privaten Leben, mögen auch gewisse „Politiker" ihre guten Gründe haben, eine „Specialmoral für's öffentliche Leben" zu construieren. Innerhalb der nationalen Organisation der Deutschen Oesterreichs stehen Männer von bekannter Rechtschaffenheit, von feiner Bildung, Humanität und Philanthropie. Warum vermeiden sie es nicht, sich in Gesellschaft scrupelloser Demagogen, Culturhasser und niedrigster Hetzer sehen zu lassen? Männer, die es gewiss weit von sich weisen würden, ihre Namen etwa mit den Uebeltätern von Kischenew in irgendwelche Verbindung gebracht zu sehen, lassen sich zu einer engen politischen Gemeinschaft mit Leuten herbei, die nun seit einem Jahrzehnt in Oesterreich durch Aufreizung zu Hass und Verachtung, durch Boycott gegen Andersgläubige ein moralisches Kischenew etablirt haben und

deren Schuld es wahrlich nicht ist, wenn Gewalttaten und Plünderungen bis heute unterblieben sind. Und in dieser Gemeinschaft soll den nationalen Interessen der Deutschen Oesterreichs ein Dienst geleistet werden! Nein, damit wird nur die deutsche Cultur entwürdigt, dem allerhöchsten nationalen Interesse schwerer Schaden zugefügt! Wenn das Deutschtum sich unter die Patronanz eines Dr. Lueger flüchtet, der die Clericalisirung der ersten deutschen Stadt in Oesterreich herbeigeführt hat und der die Slavisirung des letzten deutschen Dorfes in Oesterreich nicht hindern wird, dann wird es keinen nationalen Schutz, dafür aber endgiltig politische Entartung finden.

Nicht als Juden sagen wir dies, denn sicher werden alle Geister, die der deutschen Nation zum wahren Stolz gereichen, mit uns Juden übereinstimmen und eine solche Ralliierung brandmarken. Uns Juden kann diese reinliche Scheidung, die anlässlich der antisemitischen Aeusserungen der Herren Pergelt, Kaiser, Derschatta etc. schon längst hätte erfolgen sollen, nur willkommen sein, mag die Gemeinbürgschaft auch von den „Judenblätter“ (!) genannten liberalen Zeitungen bezeichnender Weise gefeiert werden. Auch der letzte Rest jüdischer Stimmen muss auf solche Weise in den heissumstrittenen Sprachgebieten Böhmens und Mährens für die deutschen Candidaten endgiltig verloren gehen. Ob damit der deutschen Sache, die dort oft ausschliesslich auf die Unterstützung seitens der Juden angewiesen ist, nicht schon mehr geschadet wurde, als die ganze deutsche Gemeinbürgschaft wert ist, das wollen wir abwarten.

„Lieber feig, als dumm“, lautete die in öffentlicher Sitzung einbekannte Devise eines der Obmänner der heutigen Gemeinbürgschaft. In der Feigheit haben sich die neuen Genossen dieses Obmannes bereits würdig erwiesen, als sie den letzten Rest an Cultur und Gesittung über Bord warfen und vor der niederen Tagesströmung capitulierten. Dass sie aber sehr bald als die ganz „Dummen“ dastehen werden, dafür wird Herr Lueger schon sorgen.

Zur Regelung der israelitischen Kultussteuern.

Der unter diesem Titel in der Juni-Nummer dieser Monatschrift enthaltene Aufsatz schliesst mit dem Appell an die Wiener Kultusgemeinde, schon mit Rücksicht auf das Beispiel für die anderen Kultusgemeinden den bisherigen Einschätzungsmodus zu beseitigen und einen fixen Perzentsatz für die Kultusbesteuerung einzuführen.

Demgegenüber dürfte es weitere Kreise interessieren, zu erfahren, dass die Wünsche jenes Aufsatzes in unserer Kultus-

gemeinde bereits erfüllt erscheinen, ja mehr noch, dass auch das Prinzip der Progression des Perzentsatzes bei uns durchgeführt ist.

Die von der k. k. Statthalterei in Prag mit Erlass vom 28. December 1901, Z. 248.553, genehmigten abgeänderten Statuten unserer Kultusgemeinde besagen diesbezüglich folgendes:

„Jedes Mitglied der Kultusgemeinde ist **berechtigt**, dem Kultusgemeindevorstande bis spätestens einen Monat vor dem Steuerjahre, daher bis spätestens Ende November einen Nachweis der ihm (für das letzte Jahr) vorgeschriebenen staatlichen Personaleinkommensteuer vorzulegen; es wird sodann von der Umlagekommission in die diesem Nachweise entsprechende Einkommensteuerstufe eingereiht.“

Den übrigen Gemeindemitgliedern wird von der Umlagekommission ihre Einkommensteuerstufe schätzungsweise festgesetzt.

Die Kultussteuer beträgt jährlich bei einem Einkommen

	von mehr als K	bis einschliesslich K	K	Perzent
1. Stufe . . .	1.200	1.500	5	0·33
2. „ . . .	1.500	2.000	10	0·50
3. „ . . .	2.000	3.000	20	0·67
4. „ . . .	3.000	4.000	30	0·75
5. „ . . .	4.000	5.000	40	0·80
6. „ . . .	5.000	6.000	50	0·83
7. „ . . .	6.000	7.000	60	0·86
8. „ . . .	7.000	8.000	70	0·88
9. „ . . .	8.000	9.000	85	0·94
10. „ . . .	9.000	10.000	100	1·00
11. „ . . .	10.000	12.000	130	1·08
12. „ . . .	12.000	14.000	160	1·14
13. „ . . .	14.000	16.000	190	1·19
14. „ . . .	16.000	18.000	220	1·22
15. „ . . .	18.000	20.000	250	1·25
16. „ . . .	20.000	24.000	300	1·25
17. „ . . .	24.000	28.000	350	1·25
18. „ . . .	28.000	32.000	400	1·25
19. „ . . .	32.000	36.000	450	1·25
20. „ . . .	36.000	40.000	500	1.25

Bei einem Einkommen von über 40.000 K steigen die Stufen um je 8000 K und die Steuer um je 100 K bis zum Maximum von je 1000 K, es sei denn, dass die Staatsbehörde für die Dauer eines etwaigen ausserordentlichen Bedürfnisses ein höheres Ausmass der Kultusbeiträge bewilligt hat.

Die der Steuerskala als letzte Kolonne beigefügten (in den Statuten nicht angeführten) Ziffern stellen den Perzentsatz der Kultussteuer im Verhältnis zu dem Einkommen dar, und aus den-

selben ergibt sich, dass die Kultussteuer bei einem Einkommen von 1200 K bis 10.000 K von $^1/_3$ Perzent allmälig bis 1 Perzent und bei einem Einkommen von 10.000 K bis 20.000 K allmälig von 1 bis $1^1/_4$ Perzent steigt, welch letzterer Perzentsatz auch bei den 20.000 K übersteigenden Einkommen gilt.

Die Veranlagung unserer Kultussteuer ähnelt also der Veranlagung der Einkommensteuer, welche bekanntlich von 0·6 Perzent allmälig bis ungefähr 5 Perzent steigt. Einkommen unter 1200 K sind, sowie von der Einkommensteuer, auch von der Kultussteuer befreit.

Aus den dargelegten Statutenbestimmungen ergibt sich, dass die Vorlage der Einkommensteuernachweise nur ein Recht, nicht eine Pflicht der Kultusgemeindemitglieder ist, und dass diejenigen Kultusgemeindemitglieder, welche von diesem Rechte Gebrauch machen, widerspruchs- und debattelos in diejenige Kultussteuerstufe einzureihen sind, welche dem von ihnen versteuerten Personaleinkommen entspricht.

Der nachträglich (im Rekurswege) versuchte Nachweis eines Kultusgemeindeangehörigen, dass er die Einkommensteuer von einem niedrigeren Einkommen entrichtet, als die Umlagskommission angenommen hat, ist für die Rekursinstanz (Kultusgemeinde-Vorstand, verstärkter Vorstand) **nicht bindend, und darf es nicht sein.** Denn wenn die Kultussteuerinstanzen an den Nachweis des versteuerten Einkommens gebunden wären ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem er erbracht wird, dann würde selbstverständlich kaum Jemand der Umlagskommission den Zahlungsauftrag über die Personaleinkommensteuer vorlegen, sondern würde erst das Resultat seiner Einschätzung für die Kultussteuer abwarten. Würde die Umlagskommission sein Einkommen, sowie er es versteuert, errathen oder gar unterschätzen, dann wäre im ersteren Falle der Nachweis der Einkommensteuer überflüssig, im letzteren Falle hätte der Steuerträger von der Unterlassung des Nachweises nur profitiert. Würde er aber überschätzt, dann könnte er immer noch seinen Steuerbogen vorlegen und die Herabsetzung der Kultussteuer auf das der Personaleinkommensteuer entsprechende Mass verlangen. Hiedurch aber könnte das von der Umlagskommission durch Aufteilung der Kultussteuer vielleicht mühsam geschaffene Gleichgewicht im Haushalt der Kultusgemeinde gestört werden.

Selbstverständlich ist damit nicht auch gesagt, dass alle Rekurse deshalb abgewiesen werden müssen, weil der Rekurrent seinen Steuerbogen nicht rechtzeitig vorgelegt hat.

Vielmehr ist den Rekursinstanzen bei Prüfung der Rekursgründe vollständig freie Beweiswürdigung gewahrt.

Soweit der kurze Zeitraum, in welchem diese progressive Kultussteuer mit Nachweis der Personaleinkommensteuer in unserer Gemeinde in Kraft ist, ein Urtheil gestattet, kann dasselbe nur als ein dieser Steuerreform günstiges bezeichnet werden. In wirt-

schaftlicher Hinsicht ist heute wohl darüber kein Wort zu verlieren, dass die progressive Steuer allein der Gerechtigkeit entspricht. Vollständige Steuerfreiheit für die mittellosen, Entlastung der wirtschaftlich schwachen und stärkere Belastung der wirtschaftlich starken Elemente — diese Prinzipien dürften in ihrer Richtigkeit heutzutage wohl kaum mehr angezweifelt werden.

Allein auch der praktische Erfolg ist ein überraschend schöner.

Während auf mehr als 300 Steuerträger in früheren Jahren zwischen 40 und 50 Rekurse entfielen, sind im letzten Jahre im ganzen 10 Steuerrekurse an den engeren Vorstand und ein Steuerrekurs an die letzte Instanz (verstärkter Vorstand) überreicht worden.

Wiewohl diese Steuerreform anfänglich von den durch dieselbe härter betroffenen wohlhabenden Gemeindemitgliedern naturgemäss nicht mit Enthusiasmus begrüsst wurde, kann heute, wie ich glaube, mit Fug und Recht behauptet werden, dass auch die früheren Opponenten sich mit derselben befreundet haben. Bietet derselbe doch jedem die Gewähr, dass er, **wenn er nur will**, nicht der — sei es unbewussten, sei es vermeintlichen — Willkür der Umlagskommission und der übergeordneten Instanzen ausgesetzt ist, und es kann jeder von vorneherein seinen statutarischen Kultussteuersatz selbst bestimmen.

Die obige für unsere Gemeinde statuierte Steuerskala wurde selbstverständlich unter Berücksichtigung der in unserer Gemeinde gegebenen tatsächlichen Verhältnisse (durchschnittliches Jahreserfordernis, Anzahl der Steuerträger, und durchschnittliches Einkommen derselben) aufgestellt. Sie braucht daher nicht allgemein giltig zu sein. Allein das Prinzip, welches unsere Steuerreform beherrscht, ist jedesfalls geeignet, vorbildlich zu sein für die Reform der Kultussteuer in allen übrigen Gemeinden. In dieser Richtung darf unsere Kultusgemeinde für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, auf diesem Gebiete bahnbrechend gewirkt zu haben, und dieses Verdienst gebührt in erster Linie unserem Rechnungsführer Herrn Alois Soudek, welcher sich als geistiger Urheber dieser Steuerreform um unsere Gemeinde wohlverdient gemacht hat.

Reichenberg, den 3. Juli 1903.

Dr. Wilhelm Schnürmacher.

Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes.

Die jüngst erflossene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, mit welcher die Beschwerde des Gemeinderates Orel gegen die Gewährung einer Subvention für den katholischen Schulverein durch den Wiener Gemeinderat zurückgewiesen wurde, hat ein

wohl nicht ganz berechtigtes Aufsehen erregt, weil viele oberflächliche Beurteiler in derselben einen Widerspruch mit jener bekannten Entscheidung desselben Gerichtshofes zu finden glaubten, welche seinerzeit über die Beschwerde des Gemeinderates Lucian Brunner erflossen ist.

Dieser Widerspruch ist aber in Wirklichkeit nicht vorhanden.

Wohl trägt jener Passus der Begründung, in welcher es heisst: „Dass jedes Bestreben gemeinnützig sei, welches dahin gehe, religiöse Grundsätze zu festigen, und dass dies umsomehr gelte, wenn es sich um die religiösen Grundsätze einer Religionsgenossenschaft handle, welche die Majorität der Bevölkerung umfasst" deutlich und unverkennbar den Stempel derjenigen Anschauungen, von welchen der derzeitige Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Graf Schönborn, der in jener Verhandlung den Vorsitz führte, erfüllt ist.

Auch gegen die in den Entscheidungsgründen enthaltenen Folgerungen aus der Tatsache, dass eine Schule nur den Schülern und ein Spital nur den Kranken zu Gute komme, liesse sich manche berechtigte Einwendung erheben.

Trotz alledem hat jedoch die Entscheidung lediglich nach der Richtung eine gewisse prinzipielle Bedeutung, dass sie dem Subventionsrechte der Gemeinde durch die extensive Auslegung des Wortes „gemeinnützig" einen weiten Spielraum einräumt.

Es wird daher in Zukunft dem Bürgermeister von Wien, wenn er aus Ersparungsgründen eine Subvention nicht bewilligen will, die Möglichkeit benommen sein, das Odium auf bequeme Weise von sich abzuwälzen und sich auf den Verwaltungsgerichtshof oder gar auf den damaligen Beschwerdeführer auszureden.

An und für sich wäre ja gegen eine derartige extensive Ausdehnung des Subventionsrechtes der Gemeinde nichts einzuwenden.

Wir müssen nur bedauern, dass derselbe bei den bekannten Gesinnungen der Wiener kommunalen Machthaber in praxi dazu führt, dass Vereine und Bruderschaften mit einseitigen religiösen Tendenzen aus den allgemeinen Mitteln unterstützt werden, während beispielsweise Subventionsgesuche jüdischer Vereine a limine abgewiesen werden.

Keinesfalls ist durch die mehrerwähnte Entscheidung an der früheren ständigen Praxis des Verwaltungsgerichtshofes über die Unzulässigkeit der Heranziehung der Akatholiken zu kirchlichen Lasten etwas geändert worden.

Die in Rede stehende Beschwerde unterschied sich subjektiv und objektiv von der Beschwerde des Herrn Lucian Brunner.

In subjektiver Beziehung hat der Verwaltungsgerichtshof am Schlusse der Entscheidungsgründe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Beschwerdeführer nicht legitimiert sei, sich auf den § 9

des Gesetzes vom 25. Mai 1868 zu berufen, weil er selbst Katholik sei und somit von einer Heranziehung zu Leistungen für ein fremdes Bekenntnis keine Rede sein könne.

In objektiver Beziehung handelt es sich im gegebenen Falle nicht um eine kirchliche Last, sondern um eine Subvention für einen katholischen Schulverein. Dass Auslagen für kirchliche Zwecke nur die Pfarrgemeinde, das heisst die Gesamtheit der in einem Pfarrbezirke wohnhaften Katholiken, belasten, ist im § 35 des Gesetzes vom 7. Mai 1874, durch welchen im Zusammenhalte mit § 57 desselben Gesetzes alle entgegenstehenden Anordnungen der älteren Landes-Konkurrenzgesetze aufgehoben erscheinen, so klar und deutlich ausgesprochen, dass eine gegenteilige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bisher nicht erflossen ist und wohl auch in Zukunft niemals erfliessen wird.

Allerdings ist es richtig, dass das im § 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 in Aussicht genommene besondere Gesetz über die Konstituierung und die Vertretung der Pfarrgemeinden bisher nicht vorliegt, demnach die Pfarrgemeinden nicht konstituiert sind und deren provisorische Vertretung durch die Ortsgemeinden viele Unzukömmlichkeiten im Gefolge hat.

Aber die Schuld liegt gewiss nicht bei den Katholiken. Bei dem grossen Einflusse, welchen die eifrigen Vertreter der katholischen Kirche in den gesetzgebenden Körperschaften und sonst in den massgebenden Kreisen ausüben, wäre es denselben ein Leichtes, das in den konfessionellen Gesetzen angekündigte Ausführungsgesetz zu Stande zu bringen. Die Ursachen der Verzögerung liegen klar und deutlich zu Tage. Einerseits wäre zu befürchten, dass bei der etwaigen Konstituierung der Pfarrgemeinden vielleicht dem Laienelemente eine grössere Ingerenz und mehr Einblick in die Kirchenverwaltung eingeräumt werden würde, als den kirchlichen Machthabern lieb ist.

Andererseits würde, wenn die Pfarrgemeinde von der Ortsgemeinde sichtbarlich getrennt wäre, die spezielle Belastung für Kultuszwecke bei den Katholiken ebenso scharf hervortreten, wie dies schon derzeit bei den Angehörigen der anderen Religionsgenossenschaften der Fall ist. Insbesondere der letzterwähnte Umstand ist sehr wichtig, weil die Neigung, sich womöglich den Steuerlasten zu entziehen, bei dem vielfach herrschenden religiösen Indifferentismus schwerwiegende Folgen nach sich ziehen und der „Los von Rom“-Bewegung starken Vorschub leisten könnte.

Graf Potocki und die galizische Judenfrage.

In unserem Juni-Hefte haben wir anlässlich der Ernennung des neuen Statthalters von Galizien, Grafen Andreas Potocki, bemerkt, dass derselbe den bedrohlichen Anzeichen neuerlicher judenfeindlicher Agitationen in Galizien die ernsteste Beachtung

werde zuwenden müssen, wenn er nicht in die verhängnisvollen Unterlassungssünden seines Vorgängers, Grafen Pininski, verfallen wolle. Die erste Amtshandlung des Grafen Potocki in Bezug auf die Judenfrage unterschied sich nun allerdings in erfreulicher Weise von der Haltung seines Vorgängers. Am 26. Juni nahm der Statthalter die Vorstellung der Repräsentanz der israelitischen Kultusgemeinde in Lemberg, die vom Reichsratsabgeordneten Dr. Byk geführt wurde, entgegen.

Abgeordneter Dr. Byk richtete namens des jüdischen Kultusvorstandes eine Ansprache an den Statthalter und bat denselben, die jüdische Bevölkerung seiner Fürsorge teilhaftig werden zu lassen durch Verwirklichung ihrer gesetzmässigen vollen Gleichberechtigung und durch Bekämpfung der unbeschreiblichen Not und des Elends, der in erschreckender Weise wachsenden Erwerblosigkeit und der verzweiflungsvollen wirtschaftlichen Lage der weiten Schichten der jüdischen Landbevölkerung.

Statthalter Graf Potocki antwortete in längerer Rede. Der Gedankengang dieser Rede war folgender: Der Statthalter werde sich in seiner amtlichen Stellung gewiss stets ausschliesslich von den Grundsätzen einer strikten Gerechtigkeit leiten lassen, wobei der Unterschied des Glaubens absolut nicht in die Wagschale fallen werde. Er halte im Allgemeinen die Religion hoch, ohne Unterschied, ob sie die seine oder eine fremde sei. und achte daher auch in gleicher Weise den jüdischen Glauben. Die Bedeutung der jüdischen Bevölkerung erkenne er nicht bloss wegen ihrer numerisch gewaltigen Zahl, sondern auch deswegen an, weil sich der ganze Handel im Lande fast ausschliesslich in ihren Händen befindet. Das allgemeine Landesinteresse, welches die Entwicklung des Handels fordert, müsse daher seine volle Aufmerksamkeit und seine Rücksichtnahme herbeiführen. Die Verhältnisse des Landes seien ihm bekannt, und er müsse daher dem Abgeordneten Dr. Byk beipflichten, dass Armut und Not der jüdischen Massen, besonders in den kleinen Städten, unsagbar seien. Der Hunger lasse begreiflicherweise mitunter manche Grenze verkennen und könne auch leicht zu Ausschreitungen führen. Selbst abgesehen vom allgemeinen Menschlichkeitsgefühl müsse daher auch die öffentliche Sicherheit sein Interesse für diese wirtschaftliche Notlage und ihre Ursache im hohen Grade wecken. Gleich bei Uebernahme seines Amtes habe man in polnischen und ruthenischen Blättern lesen können, dass sich antisemitische Exzesse in Galizien vorbereiten, ja noch mehr, dass sie organisiert werden. Der Statthalter habe sofort eine allseitige Berichterstattung abverlangt und könne die beruhigende Mitteilung

machen, dass nicht ein Wort an jenen Zeitungsmeldungen wahr sei. Er knüpfe jedoch daran die entschiedene Erklärung, dass er derartige Erscheinungen oder auch nur deren Vorbereitungen mit aller Energie und allen staatlichen Mitteln niederkämpfen werde.

Die offizielle Berichterstattung, von welcher der Statthalter hier sprach, scheint nicht ganz richtig funktioniert zu haben, denn wir waren schon in unserem Juni-Heft in der Lage, über eine Anzahl konkreter Fälle von Gewalttätigkeiten gegen Juden, namentlich im Neu-Sandecer Bezirke, zu berichten, und wir haben auch die Aufmerksamkeit der Zentralbehörden auf diese Vorgänge gelenkt. Richtig ist, dass Graf Potocki unverweilt mit aller Energie gegen diese Feindseligkeiten Stellung genommen hat. Denn es wurde den politischen Behörden in einem sofort nach dem Amtsantritt des Statthalters erflossenen Erlasse eingeschärft, jede antisemitische Bewegung im Keime zu ersticken. Ueberdies wurden für jede etwaige Ausschreitung, sowohl die politischen Behörden, als auch die autonomen Lokalbehörden verantwortlich gemacht und hievon die Gemeindevorstände und die Gendarmerie-Postenkommandos verständigt. Diesen Massregeln ist es auch zu danken, dass weitere Ausschreitungen verhütet wurden. Einige Bauern in der Umgebung von Neu-Sandec wurden wegen gefährlicher Drohung dem Gerichte übergeben.

Präsident Roosevelt über die Metzelei in Kischenew.

Am 15. Juni überreichte ein von dem Orden B'nai Brith ernanntes Komitee, bestehend aus den Herren Leo N. Levi, Julius Bion, Jakob Furth, Salomon Sulzberger, Joseph D. Coons, Simon Wolf und Adolf Moses in Washington, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Roosevelt, eine Denkschrift an den Zaren, in welcher die Vermutung ausgedrückt wird, dass dem Zaren nicht bekannt sei, bis zu welch' hohem Masse die russischen Juden unterdrückt werden. Die Stellungnahme der amerikanischen Regierung ist die, dass durch offizielle Vorstellungen an Russland nichts erreicht werden kann, dass vielmehr solche Vorstellungen Repressalien hervorrufen würden. Gelegentlich des Empfanges des erwähnten Komitees hielt Präsident Roosevelt folgende Rede:

Ich habe wohl nicht nötig, der weitverbreiteten Entrüstung Ausdruck zu geben, mit der das ganze amerikanische Volk die fürchterlichen Ausschreitungen gegen die Juden in Kischenew aufgenommen hat. Es ist mir in meiner ganzen Erfahrung kein Fall bekannt, bei dem sich in diesem Lande eine raschere Sympathiekundgebung für die Opfer und ein tieferer Ausdruck des Abscheus über die Greuel der entsetzlichen Vorgänge geltend gemacht hätte. Es ist natürlich, dass die Gefühle, die die ganze zivilisierte Welt beherrscht haben, in den Vereinigten

Staaten am stärksten und intensivsten zum Ausdruck kommen, denn die Vereinigten Staaten sind von allen grossen Mächten gerade das Land, in dem von Beginn seines nationalen Bestehens das Meiste geschehen ist, um das an der jüdischen Rasse begangene Unrecht gutzumachen und den amerikanischen Bürgern jüdischer Abstammung und jüdischen Glaubens Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Eines der rührendsten Gedichte unseres grossen Dichters Longfellow ist dem jüdischen Friedhof in New-York gewidmet, und wer immer die alten Begräbnisstätten unserer Städte besucht, die Zeugnis ablegen von den alten Kolonial-Zeiten, wird dankbar viele Namen von Amerikanern jüdischer Rasse lesen, die im Frieden wie im Kriege in vollem Masse zur Begründung dieser Nation beigetragen haben. Von den vielen Versammlungen der Kriegervereine, denen ich beigewohnt habe, bleibt mir eine besonders unvergesslich. Es war dies eine Versammlung, die von Kriegsveteranen jüdischen Glaubens im Tempel Emanu-El in der 44. Strasse zu New-York zur Begrüssung der heimkehrenden Krieger aus dem spanisch-amerikanischen Kriege abgehalten wurde. Als ich selbst dem Heere angehörte, focht neben mir einer der besten und tapfersten Hauptleute des Regiments, ein Jude. Einer der Schiffskommandanten, der sich bei der Blokade der kubanischen Küste rühmlich hervortat, war ein Jude. In meinem eigenen Regiment beförderte ich fünf Leute wegen Tapferkeit in der Schlacht zu Offizieren. Zufälliger Weise ergab es sich — denn ich hatte keine Ahnung, welcher Religion die Leute angehörten — dass davon 2 Protestanten, 2 Katholiken und einer Jude war. Obgleich dies, wie gesagt, ein grosser Zufall war, so ist die Sache doch bezeichnend für die religiöse Zusammensetzung unserer Nation und für die Tatsache, dass alles, was von einem Mann hier verlangt wird, ist, dass er ein guter Amerikaner sei, einerlei welches Glaubens er ist, noch wo seine Wiege gestanden hat.

Lassen Sie mich Ihnen eine kleine Begebenheit erzählen, die Bezug hat auf die Frage der Rassen- und Religionsverfolgungen. Vielleicht erinnern Sie sich — sicherlich werden sich einige meiner New-Yorker Freunde daran erinnern — dass während der Zeit, als ich Polizeikommissär in New-York war, ein Geistlicher von Europa kam, um in New-York eine antijüdische Agitation ins Leben zu rufen, und dass er seine Absicht kundgab, Versammlungen abzuhalten, in denen die Juden angegriffen werden sollten. Die Angelegenheit wurde mir unterbreitet, ich hatte aber natürlich keine Befugnis, die Versammlungen zu untersagen. Nach reiflicher Ueberlegung wählte ich einen jüdischen Polizei-Sergeanten und 40 jüdische Schutzleute aus, um den Agitator in den Versammlungen zu schützen, so dass er in seinen Hetzreden gegen die Juden ausschliesslich von Juden beschützt ward. Meiner Jdee nach war das die beste Antwort, die ihm gegeben werden konnte, und gleichzeitig war das eine Aeusserung, wie wir Amerikaner dergleichen Sachen behandeln. Einen Schutzmann stellte ich unter folgenden Umständen an: Bei einem Besuch des christlichen jungen Männervereines wurde mir von einem jungen Juden erzählt, der bei einem Brande unter grosser Lebensgefahr Leute aus dem brennenden Hause gerettet habe. Die allgemeine Ansicht war, dass dieser junge Mann das richtige Zeug für einen tüchtigen Polizisten in sich habe. Ich liess ihn zu mir kommen und riet ihm, sich zum Examen zu melden. Er tat es, bestand die Prüfung und wurde nicht nur ein vorzüglicher Schutzmann, sondern benutzte seinen Gehalt auch dazu, seine jüngeren Brüder und Schwestern etwas lernen zu lassen. Für seine Ersparnisse liess er ausserdem seine alten Eltern aus Russland kommen und sorgte für sie hier.

Ich habe Ihnen einige Beispiele von Männern gegeben, die unter mir in meinem Regiment und in der New-Yorker Polizei gedient haben. Aber ausserdem sind einige meiner besten Freunde, einige, mit denen ich im engsten Kontakt im politischen Leben verkehre, Juden. Ich empfinde daher natürlicher Weise einen grossen Grad persönlicher Sympathie und persönlicher Empörung über die furchtbare Tragödie und versichere Sie, dass meine Gefühle dieselben sind wie die Ihrigen, meine Herren. Gerade so wie ich er-

warten darf, dass Sie die gleiche Empörung beseelen würde bei einer Tragödie, die ein christliches Volk betreffen würde, so würde ich mich für unwürdig der Stellung halten, die ich einnehme, wenn ich nicht den gleichen Schmerz, die gleiche Entrüstung empfinden würde bei der Vergewaltigung, die dem jüdischen Volk in irgend einem Weltteil angetan wird. Ich bin sicher, dass die Sympathie-Kundgebungen im ganzen Lande ohne Unterschied des Glaubens bereits viel Gutes erzielt haben.

Es ist eine Genugtuung, anzunehmen, dass die russische Regierung die Gefühle des Entsetzens und der Entrüstung über die Greuel in Kischenew mit dem amerikanischen Volke teilt und dass sie Massregeln trifft, um Wiederholungen zu verhindern und die Anstifter zu bestrafen. Die russische Regierung betrachtet jene Ausschreitungen im selben Lichte wie unsere Regierung die Krawalle und Lynchaffären, die hier vorgekommen sind und die weder unsere Regierung noch unser Volk charakterisieren. Der russische Gesandte hat mich aus eigenem Antriebe besucht und mich persönlich benachrichtigt, dass der Gouverneur von Kischenew seines Amtes entsetzt worden ist, dass 300—400 Teilnehmer an den Greueltaten verhaftet worden seien, die strengstens bestraft werden würden.

Ich werde die Anregungen, die Sie mir unterbreitet haben, auf das sorgfältigste prüfen und erwägen, ob unter den gegebenen Umständen es ratsam und von Vorteil für die unglücklichen Ueberlebenden, mit denen wir so tiefes Mitgefühl haben, ist, weitere offizielle Schritte zu tun. Kein Ereignis der letzten Zeit hat meine Aufmerksamkeit mehr in Anspruch genommen und wird meine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, als dieses hier. Jede Massregel, die Erfolg verspricht, wird ergriffen werden, um die Aufrichtigkeit der historischen Stellung Amerikas zu betätigen, dass Jedermann nach seinen Verdiensten beurteilt wird, ohne die geringste Rücksichtnahme auf seinen Glauben, seine Rasse oder seinen Geburtsort.

Präsident Roosevelt hatte beschlossen, die Petition der „B'nai Brith" dem Zaren zu übermitteln. Sobald diese Absicht des Präsidenten bekannt wurde, begab sich der russische Botschafter in Washington ins Weisse Haus, um dem Präsidenten mitzuteilen, dass die Petition von der russischen Regierung zurückgesandt werden würde. Ob dieselbe nun doch abgeht, muss man abwarten.

Herr v. Plehwe manifestirt jetzt schon seine Stellung gegenüber dem Präsidenten Roosevelt durch folgendes offiziöse Kommuniqué der „Russischen Telegraphenagentur" : Das Reuter'sche Bureau hat die Nachricht verbreitet, wonach zwischen Russland und den Vereinigten Staaten wegen der Absicht des Präsidenten Roosevelt, der russischen Regierung eine Petition der amerikanischen Juden über die Ereignisse in Kischenew zu überreichen, Verhandlungen stattgefunden hätten. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat über diesen Gegenstand keinerlei Erklärungen gemacht. Wenn sie sich aber hiezu entschlossen hätte, so würde Russland es natürlich verstanden haben, auf eine derartige Einmischung in seine inneren Angelegenheiten die erforderliche Antwort zu geben.

Auf diese Note erwidert das Washingtoner Staatsdepartement halbamtlich, dass solche Auslassungen es nicht davon abhalten würden, die Petition abzusenden, sobald dieselbe zur Ueberreichung bereit sei. Die Bundesregierung werde nicht zögern, ihrem und aller Amerikaner Abscheu vor den Kischenewer

Vorgängen Ausdruck zu geben. Diese Auslassung des Staatsdepartements wird ostentativ durch die „assoziierte Presse“ verbreitet, welche als Begründung für die Nichtachtung der russischen halbamtlichen Aeusserungen auf die Rücksichtslosigkeit Russlands in der Mandschureifrage anspielt.

Die Petition an den Zar.

Die vielbesprochene Petition amerikanischer Bürger in Sachen der Kischenewer Greuel, welche Präsident Roosevelt dem Zar zu übermitteln beabsichtigt, lautet:

Die in Kischenew während des Osterfestes 1903 verübten grausamen Ausschreitungen haben in der ganzen Welt Entsetzen und Empörung erregt. Bis Eure Majestät besondere und persönliche Weisungen dazu erteilten, versäumten es die Lokalbehörden, die Ordnung aufrecht zu erhalten und den Aufruhr zu unterdrücken. Die Opfer waren Juden, und der Angriff war der Ausfluss von Racen- und religiösen Vorurteilen. Die Aufrührer verletzten die Gesetze Russlands. Die Lokalbehörden erfüllten ihre Pflicht nicht. Die Juden wurden die Opfer einer unverantwortlichen Gesetzwidrigkeit. Unter gewöhnlichen Umständen würde das entsetzliche Unglück ohne unnötige Furcht vor einer Wiederkehr beklagt worden sein. Aber so liegen die Dinge nicht in dem vorliegenden Falle. Ihren Bittstellern wird mitgeteilt, dass Millionen Juden — russische Untertanen — im südlichen Russland wohnen, welche in beständiger Angst vor neuen Ausbrüchen leben. Sie sind sich bewusst: dass Unwissenheit, Aberglaube und Bigotterie, wie sie sich bei den Aufrührern zeigten, stets zu ihrer Verfolgung bereit sind, dass man sich nicht darauf verlassen kann, dass die Lokalbeamten für ihren Frieden und ihre Sicherheit strenge Sorge tragen, wenn sie nicht ausdrücklich dazu ermahnt werden, dass eine öffentliche Stimmung der Feindseligkeit gegen sie besteht und eine beständige Drohung gegen sie bildet.

Selbst wenn man zugeben will, dass diese Besorgnisse bis zu einem gewissen Grade übertrieben sind, so ist es doch zweifellos wahr, dass sie vorhanden sind, dass sie nicht grundlos sind und dass sie Wirkungen von grosser Wichtigkeit haben. Die Auswanderung der russischen Juden nach dem Westen, welche seit mehr als zwanzig Jahre im Gange ist, wird durch diese Besorgnis noch gefördert, und diese Bewegung hat einen solchen Umfang gewonnen, dass sie die Vertreibung der Juden aus Spanien bereits in den Schatten stellt und sich dem Auszuge aus Egypten an die Seite stellen lässt. Das Elend, welches die hilflosen Juden zu erdulden haben, welche sich gezwungen fühlen, ihrem Geburtslande den Rücken zu kehren, die heiligsten Bande zu lösen und fort in fremde Lande zu wandern, ist unermesslich. Es entzieht sich auch jeder Schätzung, welches Elend diejenigen zu ertragen haben, welche weder gewillt noch im Stande sind, ihr Geburtsland zu verlassen, welche sich von Freunden und Verwandten trennen müssen. Die Schrecken, die sie erdulden müssen, sind ohne Ende. Religionsverfolgung ist sündhafter und vernunftwidriger als selbst der Krieg. Krieg ist zuweilen unvermeidlich, ehrenhaft und gerecht; religiöse Verfolgung lässt sich niemals verteidigen.

Der Sündhaftigkeit und Torheit, welche den Anstoss zu unnötigen Kriegen geben, wurden die grössten Schranken gesetzt, als Eurer Majestät Initiative zu der Begründung eines internationalen Friedenstribunals führte. Mit einem solchen Beispiel vor Augen, nährt die zivilisierte Welt die Hoffnung, dass auf Grund derselben Initiative in den ersten Tagen des zwanzigsten Jahrhunderts Religionsfreiheit dauernd etabliert werden wird, dass durch einen huldvollen und überzeugenden Meinungsausdruck Eurer Majestät nicht

nur für die Regierung Ihrer Untertanen, sondern auch als leitendes Beispiel aller zivilisierten Menschen proklamiert werde, dass niemand an seiner Person, an seinem Eigentum, an Freiheit, Ehre und Leben wegen seines religiösen Glaubens leiden soll, dass der geringste Untertan oder Bürger seinen Gottesdienst üben darf nach dem, was ihm sein eigenes Gewissen vorschreibt, und dass eine Regierung, welches auch ihre Form und Organe sein mögen, diese Rechte und Freiheiten gewährleisten muss unter Anwendung ihrer ganzen Macht.

Weit entfernt von Eurer Majestät Herrschaftsgebiet, unter verschiedenen Verhältnissen lebend und unter anderer Staatszugehörigkeit, wagen es Ihre Bittsteller, im Namen der Zivilisation für religiöse Freiheit und Duldsamkeit zu plaidieren, zu bitten, dass der Mann, welcher sein eigenes Volk und alle anderen zum Schrein des Friedens geführt hat, seiner Regierung und seinem Ruhm neuen Glanz verleihen wolle, indem er sich an die Spitze einer neuen Bewegung stellt, welche die ganze Welt zu Massnahmen gegen religiöse Verfolgungen verpflichtet.

Plehwe's Schuld.

Aus Petersburg erfährt das „Berliner Tageblatt“ von gut unterrichteter Seite folgende Tatsachen, die in hohem Grade charakteristisch für die dortige Lage sind:

Herrn Kruschewan, dem berüchtigten Herausgeber des „Bessarabetz“ und des „Snamja“, haben es seine hohe Protektoren ermöglicht, ein Buch, das er über Bessarabien geschrieben hat, dem Zaren zu überreichen. Das Werk ist genau in dem Geiste geschrieben, in dem der „Bessarabetz“ redigiert wird, das heisst die Schrift ist durchtränkt vom ärgsten und fanatischsten Zelotismus gegen alle „Fremden“, das heisst gegen alle Russen, die nicht zur orthodoxen griechisch-katholischen Kirche gehören. Besonders bemerkenswert ist nun, dass der Zar Herrn Kruschewan für die Ueberreichung des Buches gedankt hat. Aus dieser Tatsache geht hervor, in welcher Weise es gelungen ist, den an und für sich wohlmeinenden Zaren durch eine Entstellung der Tatsachen zu vorgefassten Anschauungen zu bekehren.

Ueber die Tragweite dieser Beeinflussung des Kaisers von Russland kann man sich nicht täuschen, wenn man die folgende verbürgte Aeusserung des Ministers Plehwe hinzunimmt. Er bemerkte einem einflussreichen, liberalen russischen Christen gegenüber, von dem er annahm, dass er mit jüdischen Kreisen in Beziehung stehe, das Folgende: „Wenn die Juden nicht dafür sorgten, dass ihre Glaubensgenossen der Anteilnahme an den sogenannten revolutionären Bestrebungen entsagen, so würde er Mittel und Wege finden, die Juden zur Auswanderung aus Russland zu zwingen. Was Ignatiew gelungen sei, würde er auch fertig bringen. Danach möchten sich die Juden richten.“

Diese Drohung in Verbindung mit den Ereignissen in Kischenew ist deutlich genug, und sollten daher neue Emeuten gegen die Juden ausbrechen, so wird man wiederum im Voraus wissen, dass sie unter dem Schutz des Ministers stattgefunden haben.

Die Drohung des Ministers ist umso unverständlicher, als es natürlich kein Mittel gibt, einzelne zur Verzweiflung getriebene jüdische Fanatiker daran zu hindern, sich der Bewegung jener Teile des griechisch-katholischen russischen Volkes anzuschliessen, die auf eine Beseitigung der Willkürherrschaft in Russland abzielt.

Aus Petersburg wird berichtet: Vor wenigen Tagen ist eine Deputation der Kaufmannschaft aus Kischenew hier eingetroffen, um beim Finanzminister wegen der schweren Krisis vorstellig zu werden, welche die ganze Kaufmannschaft der Stadt nach den entsetzlichen Tagen vom 19. und 20. April betroffen hat. Die erwähnte Deputation hat dem Finanzminister eine Denkschrift überreicht, in welcher viele Einzelheiten jener Schreckenstage hervorgehoben werden, die zu einem völligen Stillstand in Handel und Wandel geführt haben. In der Denkschrift heisst es unter Anderem: Die Zerstörung von Häusern und Handlungen, Plünderung und Mord bildeten in jenen Tagen eine ungewöhnliche Erscheinung im Leben unserer Bevölkerung, welche einen erschütternden Eindruck auf alle Einwohner hervorrief und von nachhaltigem Einfluss auf alle Kaufleute und Industrielle war. Um die Lage, in welcher sich der Handelsstand befindet, nur annähernd zu kennzeichnen, seien folgende Zahlen hervorgehoben: Ausgeraubt und vernichtet wurden zirka 100 Weinhandlungen, 41 Fruchthandlungen, zirka 300 Kolonialhandlungen, 9 Hutmagzine, 4 Fabriken, 8 Fischhandlungen, 4 Gemüse- und Fleischbuden, 1 Heulager, 51 Brotbuden, 15 Geschirrhandlungen, 16 Magazine mit fertigen Kleidern, 21 Manufakturhandlungen, 45 Galanteriewaren-Handlungen, 20 Fleischerladen, 28 Schuhwarenladen, 2 Holzlager, 3 Droguenhandlungen und 2 Apotheken.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Der „Unionkalender".

Ende Juli erscheint der neue Jahrgang (5664 = 1903/4) des von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" herausgegebenen „Kalenders für Israeliten". Auch dieser Jahrgang weist wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen auf. Dem kalendarischen Teile wurde die grösste Sorgfalt gewidmet und im schematischen Teile waren wir bemüht, die möglichste Vollständigkeit und Aktualität der Daten, betreffend die österreichisch-ungarischen Kultusgemeinden, ihrer Vorstehungen, Funktionäre und rituellen Institutionen, zu erreichen. Ebenso wurde auch diesmal dem jüdischen Vereinswesen die grösste Aufmerksamkeit zugewendet. Neu aufgenommen wurden die politischen Israeliten-Gemeinden Mährens mit deren Funktionären und alle zionistischen Vereinigungen Oesterreichs.

Der literarische Teil bringt eine höchst interessante Abhandlung aus der Feder des jüngst nach Wien berufenen Rabbiners Herrn Dr. D. Feuchtwang über „Holländisches Judentum“, ferner eine spannende Erzählung aus dem jüdischen Leben von dem Direktor des Wiener Blindeninstitutes Herrn Dr. S. Heller.

Die handliche Form und die elegante Ausstattung des Kalenders werden auch diesmal gewiss volle Anerkennung finden. Der billige Preis (Kr. 1·50) ermöglicht auch den Minderbemittelten die Anschaffung.

Wir bitten unsere geehrten Mitglieder, mit Hilfe des diesem Hefte beigedruckten Bestellscheines den Bezug des „Unionkalenders“ unverzüglich bei unserem Bureau, Wien, I., Dorotheergasse 12, anmelden zu wollen.

An unsere P. T. Vertrauensmänner.

Wir wiederholen die dringende Bitte an jene Herren, welche mit der Verrechnung der Mitgliedskarten pro 1903 noch im Rückstande sind, das Inkasso so rasch als möglich zum Abschlusse zu. bringen und die Beträge mittelst Posterlagscheines an uns abzusenden

---

Für die Opfer von Kischenew

sind der „Oesterr.-Israelitischen Union“ weiter zugegangen:

Sammlung der Kultusgemeinde Drohobycz (bisher nicht ausgewiesene kleinere Beträge)	K	66.—
Sammlung von Mitgliedern und Vereinen der Kultusgemeinde Hermanmestec	„	340.—
Internationale Tischgesellschaft Prossnitz	„	15.—
Sammlung der Kultusgemeinde Trautenau	„	429.—
Verein „Machsike Thora“ Wien, V., Hofgasse 2	„	64.—
Kultusgemeinde Wittingau nachträgliche Sammlung (das Ergebnis der ersten Sammlung wurde an die Landesjudenschaft in Prag abgeführt)	„	14.—
Sammlung der Kultusgemeinde Adlerkosteletz	„	80.—
Sammlung der Kultusgemeinde Limanowa	„	67.—
Moriz Schwarz, Wittingau	„	14.—
F. Weiner, Časlau	„	13.—
zusammen	K	1102.—
Hiezu die bereits ausgewiesenen	„	1661.30
Summe	K	2763.30

Wir werden ferner ersucht, folgende Sammlung, deren Ergebnis direkt an die „Israelitische Allianz“ zu Wien abgeführt wurde, auszuweisen:

Sammlung der Kultusgemeinde Mistelbach durch Herrn Kultusvorsteher Abeles, und zwar aus den Ortschaften:
Mistelbach K 102.—, Bernhardsthal 4.—, Bischofwarth 2.—, Böhmisch-Krut 4.—, Drasenhofen 6.—, Dürnkrut 17.—, Erd-

berg 2.—, Eichhorn 6.—, Gaunersdorf 8.—, Gross-Inzersdorf 14.—, Herrenbaumgarten 2.—, Laa a. d. Thaya 36.—, Neusiedl a. d. Zaya 4.—, Poysdorf 50.—, Schrattenberg 7.—, Hausbrunn 14.—, Rabensburg 2.—, Makersdorf 2.—, Niederleis 2.—, Staatz 1.20, Unter-Themenau 8.—, Zistersdorf 13.—, Chewra-Kadischa Mistelbach 20.—; zusammen . . . . . K 326.20

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Wegtaufen in Galizien.

Wir berichteten im Jänner 1902, dass der jetzt in Stanislau wohnhafte Israel Nathan Reiss sich im Jahre 1900 von seiner damals schon getauften Frau Helene scheiden liess, ohne über die drei dieser legitimen Ehe entsprossenen Kinder, Scheindl, geb. 1890, Albert, geb. 1892 und Adam, geb. 1894, zu verfügen. Zu seinem Erstaunen erfuhr er ein Jahr später, als er die Herausgabe der Kinder forderte, dass die Mutter ohne sein Wissen alle drei Kinder hatte taufen lassen. Eines der Kinder war in der Fürstlich Lubomirski'schen Bewahranstalt zu Krakau, das andere in einem Kloster und das dritte durch dieses Kloster in Privatpflege untergebracht. Der Krakauer Magistrat hat die Anmeldung von der Taufe des fünfjährigen Adam Reiss ohne Einvernahme des Vaters zur Kenntnis genommen. Der Anwalt des J. N. Reiss, Herr Dr. Raphael Landau in Krakau, schritt sodann beim Krakauer Magistrat um Annullierung der Taufe ein, worauf der Magistrat die Taufe der beiden älteren Kinder als ungesetzlich, hingegen die des jüngsten als rechtmässig bestehend erkannte. Gegen diese letztere Entscheidung hat Herr Dr. Landau an die Statthalterei in Lemberg rekurriert. Diesem Rekurse wurde stattgegeben und die Taufe aller drei Kinder als ungesetzlich erkannt. In Konsequenz dieser Entscheidung müssten nun die Kinder dem Vater durch das Gericht zurückgestellt werden. Auf den beim k. k. Kreisgerichte Stanislau eingebrachten Antrag des Israel Nathan Reiss um Abnahme der Kinder von den betreffenden Instituten, resp. Personen hat jedoch das genannte Gericht am 3. Juli 1903 die merkwürdige Entscheidung gefällt, dass dieser Antrag gegenstandslos (!) sei, da Reiss nicht behauptet habe, dass sich jene Institute, resp. Personen gegen die Uebergabe unter seine Gewalt gewehrt hätten und dass nur in dem genau präzisierten Falle des § 155 B. G. B. die Eltern, resp. der Vater die Hilfe der Behörden in Anspruch nehmen könne, u. zw. nur bezüglich abgängiger Kinder, was im gegenwärtigen Falle nicht zutreffe. In jedem anderen Falle aber reiche die väterliche Gewalt allein zur faktischen Uebergabe der Kinder hin. De jure wird also das Recht des Israel Nathan Reiss auf Rückgabe seiner Kinder anerkannt, de facto aber werden ihm die Mittel zur Durchführung

dieses Rechtes verweigert. Es wäre nun Sache der politischen Behörden, der väterlichen Gewalt des I. N. Reiss Achtung zu verschaffen. Bei dem schleppenden Tempo, in welchem galizische Behörden solche Dinge zu erledigen pflegen, ist jedoch zu besorgen, dass mittlerweile die Kinder wieder unauffindbar werden.

Wieder eine Entführung ins Kloster.

Aus Neu-Sandec wird uns unter dem 6. Juli geschrieben: Der Bauernbursche Wojciech Dudzik aus Mĕcina bei Limanowa hat die 15jährige Tochter Gitel des Dorfkrämers Abraham Schein aus Rocmierowa bei Neu-Sandec entführt und dieselbe zur Mitnahme eines Barbetrages von K 1100 verleitet. Gitel Schein wurde ins Frauenkloster in Alt-Sandec gebracht, deren Oberin sich bisher weigert, das Mädchen herauszugeben.

Unser Rechtsschutzbureau hat die Strafanzeige gegen Wojciech Dudzik an die k. k. Staatsanwaltschaft in Neu-Sandec veranlasst und die erforderlichen Schritte getan, damit der schwergekränkte Vater wieder in den Besitz seines Kindes gelange.

Antisemitische Fensterstürmer.

Aus Scharditz, Bezirk Gaya in Mähren, erhalten wir Nachricht von antisemitischen Insulten, denen der dortige Kaufmann Moriz Brichta schon seit längerer Zeit ausgesetzt ist, ohne dass die hiezu berufenen Organe dagegen einschreiten. Schon im März 1903 wurden Herrn Brichta von unbekannten Tätern die Fensterscheiben eingeschlagen. Ueber eine Beschwerde des Betroffenen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft sollen zwar der Gemeindevorstand und die Gendarmerie angewiesen worden sein, das Haus des Moriz Brichta zu überwachen, nichtsdestoweniger aber wiederholten sich die Gewalttätigkeiten in kurzen Zeiträumen. Am 29. Juni 1903 wurden die Fenster des Brichta'schen Hauses neuerdings mit Erdschollen beworfen und am 12. Juli 1903 schlugen vier Burschen, von denen der Nachtwächter Jan Hiksch drei als die Brüder Jakob, Josef und Jan Ondra erkannte, mit Steinen und Erdschollen neun Fensterscheiben ein. Die Wurfgeschosse fielen in die Wohnung und gefährdeten die körperliche Sicherheit der Insassen. Noch in derselben Nacht erstattete Brichta beim k. k. Gendarmerie-Postenkommando in Scharditz die Anzeige. Der daselbst anwesende Gendarm Kilian verweigerte jedoch jede Intervention mit dem Bemerken, dass ihn dies nichts angehe. Die Gendarmerie hat denn auch bis zum heutigen Tage weder irgend welche Erhebungen eingeleitet, noch auch die Anzeige bei dem zuständigen Gerichte erstattet.

Boykott gegen Juden.

Aus Rzeszow wird uns berichtet: In den Dörfern der Umgebung haben die Bauern beschlossen, keine Arbeit von Juden anzunehmen und bei Juden keine Einkäufe zu machen. An vielen Häusern und Bäumen wurden Aufrufe angebracht, worin jedem Bauer, der die erwähnten Beschlüsse nicht einhalten sollte, mit Prügeln gedroht wird. „Wir wollen sehen", schliesst der Aufruf, „welches das Ende der Juden sein wird." Der tatsächliche Effekt dieses Aufrufes ist bereits zu verspüren. Die Bauern meiden die jüdischen Geschäfte und die jüdischen Wirtshäuser. In allen umliegenden Dörfern ist die Nachricht von bevorstehenden Gewalttätigkeiten gegen die Juden verbreitet und es herrscht infolge dessen unter den Dorfjuden grosse Panik. Dieselben haben sich an den hiesigen Bezirkshauptmann um rechtzeitige Vorsichtsmassregeln gewendet.

Korrespondenzen.

Wien. (Christlich-soziale Kaisertreue.) In dem offiziellen Parteiorgan der christlich-sozialen Ueberpatrioten, die sich in Hochrufen auf den Kaiser nicht genugtun können, in der „Deutschen Zeitung", war dieser Tage zu lesen: „Deroute: Ein Stimmungsbild . . . Auch die kaisertreuesten Patrioten werden die Feier des 18. August heuer nur in sehr gedrückter Stimmung und mit gemischten Empfindungen begehen . . . Tritt eine tatfrische, jugendstarke Persönlichkeit an die Ursprungsquelle der — treibenden Kräfte, dann — ja dann könnte es zu einem Durchhauen des Knotens kommen, welcher die Lösung mit hausbackenen Mitteln und auf gelinde Art mit so rebellischer Hartnäckigkeit widerstrebt . . . Doch das sind sehr weitliegende, wenn auch vielleicht nicht unabsehbar entfernte Perspektiven. Schliesslich: In unserem Reiche der Unwahrscheinlichkeiten, der unvermutetsten scheinbaren „Unmöglichkeiten", die infolge eines ungeahnten, verblüffend überraschenden Umschlages über Nacht lebensvolle Gestaltung annahmen, bei der Unverlässlichkeit und Unberechenbarkeit ausschlaggebender Faktoren — ist auch ein vollständiger Umschwung des Regierungssystems, ein heute von fast allen für unmöglich gehaltener Personen- und Szeneriewechsel nicht mehr unmöglich, die Grenze, an der freiwillige und unfreiwillige, gewollte und ungewollte Demissionen und Pensionierungen, Rücktritte **und Abdankungen** Halt machen, vorneweg nicht fixierbar. Dass der **habsburgischen Monarchie eine Verjüngung ihrer Säfte** von der Wurzel durch Stamm, Aeste und Zweige **bis in die Baumkrone hinauf nottut**, das haben mit eindringlicher Schärfe die letzten Tage gezeigt. . . . Graf Khuen: Er ist als blosses Vollzugsorgan kaum verantwortlich für die Versündigungen, die er am Reichsgedanken, an der Staatsidee, besser: Fiction der staatlichen Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit begangen hat . . . Wir fürchten, dass nur eine grosse Umwälzung, eine grundlegende Neuerung, eine wahre Renaissance das erloschene Vertrauen in die Zukunft dieses namenlosen Reiches zu neuem Leben zu erwecken vermag . . . Und da nicht einmal die Ehre gerettet erscheint, so sehen die Anhänger von Ordnung und Autorität, die Freunde des Reiches und der Armee sowie wirklich parlamentarischer Grundsätze nach einem Schützer und Schirmer aller staatserhaltenden Factoren, einem Retter aus Wirrsal und Not aus, der den Glauben an die Monarchie und ihre weltgeschichtliche Mission wieder aufrichtet."

Berlin. Eine für die jüdischen Gemeinden und die freie Religionsübung der Juden überhaupt bedeutsame Entscheidung ist jüngst getroffen worden. Für das städtische Schlachthaus in Angermünde wurde am 14. April 1894 eine Betriebsordnung erlassen, die auch Bestimmungen über die nach jüdischem Ritus vorzunehmenden Schächtungen enthält. Diese Bestimmungen sind durch Bekanntmachung des Magistrates vom 1. Juni 1901 ab durch neue ersetzt, die das Schächten nicht zulassen, sondern die Tötung durch Schlagbolzen etc. anordnen. Der Kaufmann Frankenstein bat im Dezember 1901 um die Erlaubnis zur Schlachtung eines Rindes nach jüdischem Ritus im städtischen Schlachthause, wurde jedoch vom Magistrat abschlägig beschieden. Frankenstein erhob schliesslich Klage und behauptete, das Schächtverbot verstosse gegen die den Juden gesetzlich durch das Allgemeine Landrecht und die Verfassung gewährleisteten Rechte; es werde den Juden in Angermünde unmöglich gemacht, ihren Religionsvorschriften zu genügen. Die freie Religionsübung könne für einzelne Orte durch Gemeindebeschlüsse nicht aufgehoben werden. Der Bezirksausschuss wies jedoch die Klage als unbegründet zurück, da die Gemeinden infolge der ihnen gesetzlich zustehenden communalen Autonomie befugt seien, die in ihren Schlachthäusern anzuwendenden Schlachtmethoden festzulegen und das Schächten schlechthin zu verbieten. Diese Entscheidung focht Frankenstein beim Ober-Verwaltungsgericht an, welcher indessen der Ansicht des Bezirksausschusses beitrat und ausführte, keine ein öffentliches Schlachthaus unterhaltende Gemeinde sei verpflichtet, die Anwendung des Schächtschnittes zu gestatten; vielmehr folge ihre Berechtigung zu einem entsprechenden Verbot aus der Befugnis, Normativbestimmungen auch über die anzuwendende Schlachtmethode aufzustellen.

Strassburg. (Protestanten- und Judenverfolgung.) Die Niederlage der klerikalen Partei im Landkreise Strassburg führte zu Ausschreitungen der Katholiken gegen Protestanten und Juden. Zweihundert Männer rotteten sich zusammen, durchzogen drohend die Stadt, Revolverschüsse und Steinwürfe wurden gewechselt und jüdische Geschäftshäuser bombadiert. Es wurden Versuche gemacht, Verhaftete zu befreien, wobei die Fenster des Wachhauses zertrümmert wurden. Von Strassburg aus wurde militärische Hilfe angeboten. Die Protestanten und Juden werden geschäftlich boykottiert.

Bukarest. Der Präsident des obersten Gerichts- und Kassationshofes V. Mandrea veröffentlicht in einem hiesigen juristischen Fachblatt einen Artikel, in welchem er nachweist, dass die „eingeborenen“ Juden, das sind diejenigen, welche gleich ihren Eltern im Lande geboren sind und niemals einem fremden Staatsverbande angehört haben, als Rumänen zu betrachten sind und alle Bürgerrechte, mit Ausnahme desjenigen der Erwerbung ländlichen Grundbesitzes, haben. Es sei ganz unzulässig, diese Juden als Fremde zu betrachten, da die in Rumänien wohnenden Fremden bloss die negative Pflicht haben, die Ruhe im Leben des Staates in keiner Weise zu stören, während den eingeborenen Juden gleich den rumänischen Vollbürgern die positive Pflicht obliegt, ihre ganze Persönlichkeit dem Staate zu widmen, was auch in der Verpflichtung des Militärdienstes zum Ausdruck gelangt. Es sei deshalb auch ein Missbrauch, die Kinder der eingeborenen Juden für den Besuch der Schulen des Staates besondere Taxen bezahlen zu lassen oder sie im gegebenen Falle gleich Fremden aus dem Lande auszuweisen. Die durch die Verfassung gewährleisteten öffentlichen Rechte kommen im Gegensatz zu den politischen Rechten nicht bloss den rumänischen Vollbürgern, sondern allen Rumänen, also auch den eingeborenen Juden zu. Das Gemeindegesetz vom April 1864 gewährte den eingeborenen Juden als einen Beginn zur vollständigen Emancipation alle Kommunalrechte und auf Grund derselben das Wahlrecht für die Handels- und Gewerbekammern, und erst im Jahre 1874 begann man den Juden diese Rechte zu entziehen. — Diese Ausführungen des höchsten Richters des Landes sind von weittragender Be-

deutung. Wenn der eingeborene Jude nicht mehr als Fremder, sondern als Rumäne betrachtet werden muss, als Rumäne freilich, der sich nicht des Besitzes der politischen Rechte erfreut, so ist für seine Existenz bereits eine gesetzliche Basis und damit die Möglichkeit gegeben, die Lösung der Judenfrage in Rumänien in wirksamer Weise in Angriff zu nehmen. Leider ist nicht vorauszusehen, dass die logischen Schlüsse Mandrea's so bald auch praktische Bedeutung erhalten werden.

Sofia. Eine gewisse Unsicherheit, Furcht und Sorge bemächtigt sich der Einwohner Sofias. Die Nachrichten, dass jenseits der türkischen Grenze immer mehr und mehr türkische Truppen herangeführt werden, die Rüstungen im eigenen Lande, der Import von Kriegspferden aus Russland, die häufigen Ministerratssitzungen und die die Stadt durchziehenden Militärpatrouillen geben zu verschiedenen Gerüchten Anlass, und alle Welt glaubt, dass etwas geschehen wird. Die vor kurzem angekündigten drei antirussischen (genannt sozialistischen) Meetings sind von der Polizei vereitelt worden. Auch der Grossrabbiner von Bulgarien veröffentlichte im offiziösen Blatte „Now Wjek", dass an den antirussischen Demonstrationen keine Juden teilgenommen hätten. Nichtsdestoweniger predigen gewisse russophile Zeitungen gegen die Juden. Diese Biederen möchten dem grossen Onkel Russland nicht nachstehen, und es sind tatsächlich Ausschreitungen gegen Juden zu befürchten. Von Russland aus wird stark gegen die Regierung Petrow gearbeitet. Alles, was die gegenwärtige Regierung macht, nennen die von Russland bezahlten bulgarischen Patrioten Hochverrat und antibulgarisch. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die nächste Zukunft Ueberraschungen bringen wird.

Neue Bücher.

Im „Jüdischen Verlag", Berlin SW. 47, ist soeben erschienen: **„Jüdische Statistik".** Herausgegeben vom Verein für jüdische Statistik unter der Redaktion von Dr. Alfred Nossig. Wir verzeichnen aus dem reichen Inhalt folgende Arbeiten: Einleitung von Dr. Alfred Nossig: Jüdische Statistik (Quellen, Bedeutung, Aufgaben, Organisation).

Der erste Teil enthält eine Bibliographie der Jüdischen Statistik, ein Werk grossen Fleisses, hergestellt von den Sektionen des Vereines für jüdische Statistik in den verschiedenen Ländern, die erste Grundlage für eine jüdische Weltstatistik.

Der zweite Teil bringt statistische Arbeiten jüdischer Organisationen. Zum erstenmal ist es gelungen, fast sämtliche grosse jüdische Organisationen zu gemeinsamer Arbeit an einem dem Judentum gewidmeten Werke zu vereinigen. Mit dankenswerter Bereitwilligkeit haben dieselben dem Verein für jüdische Statistik durch ihre offiziellen Vertreter Berichte über ihre statistischen Arbeiten zukommen lassen. So giebt dieser Teil ein übersichtliches Bild von allem, was in der letzten Zeit auf dem Gebiete der jüdischen Statistik unternommen wurde. Er enthält: 1. Arbeiten des Vereines für jüdische Statistik. Von Louis Leopold, Generalsekretär des V. f. j. St. 2. Arbeiten der Jewish Kolonization Association. (Statistik der Juden in Russland.) — Mitgeteilt von Leo Bramsohn. Sekretär des Zentral-Komitees der J. C. A. in St. Petersburg. 3. Arbeiten des Bnei-Brith-Ordens. (Erhebungen über die Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden.) — Von Dr. Julius Moses, Vorsitzenden der August Lamey-Loge in Mannheim, und Anderen. 4. Arbeiten der Oesterreichisch-Israelitischen Union und des Hilfsvereines für Galizien. (Enquête über die Lage der jüdischen Bevölkerung Galiziens.) — Von Siegfried Fleischer, Sekretär der Oest. I. U. 5. Arbeiten des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes. — Von Dr. Wilhelm Neumann, Generalsekretär des D. I. G. 6. Arbeiten der Anglo-Amerikanischen jüdischen Jahrbücher. (Statistik der Juden in England

und Amerika.) — Von Gotthold Weil. 7. Arbeiten des Bureaus für Errichtung einer jüdischen Hochschule. (Enquête unter den jüdischen Studierenden der west-europäischen Hochschulen.) — Von Berthold Feiwel, Mitglied des Hochschule-Komitees.

Im dritten Teil finden wir überaus interessante Beiträge zur Statistik der Juden in einzelnen Ländern. Die erste Sammelarbeit des V. f. j. St. gilt vor allem der Erforschung der Verhältnisse jenes bedrängten Teiles des jüdischen Volkes, welcher in seinen Heimatsländern bei grosser Anhäufung den furchtbarsten Katastrophen ausgesetzt ist, die Existenzgrundlagen immer mehr verliert und sich zur Auswanderung gezwungen sieht. Berufene Autoren verfolgen hier in ihren Originalarbeiten die Lage des mobilen jüdischen Weltproletariats auf seiner Wanderung aus dem europäischen Osten nach England und Nordamerika einerseits, nach Palästina andererseits. Es sind dies Arbeiten von B. Goldberg (Wilna). Zur Statistik der jüdischen Bevölkerung in Russland laut der Volkszählung von 1897. Leo Wengierow (Warschau). Die Juden im Königreich Polen. Dr. A. Korkis (Lemberg). Zur Bewegung der jüdischen Bevölkerung in Galizien. Dr. Rimalovsky (Philippopel). Die jüdische Bevölkerung in Bulgarien. Georg Halpern (München). Die jüdische Einwanderer-Bevölkerung Londons. Eduard Bernstein, Reichstagsabgeordneter (Berlin). Einige Bemerkungen über die eingewanderte jüdische Bevölkerung Englands. Josef Jacobs (New-York). Die jüdische Bevölkerung New-Yorks. Dr. Maurice Fishberg (New-York) Die Gesundheitsverhältnisse der eingewanderten jüdischen Bevölkerung New-Yorks. Alfred H. Fried. Das jüdische Proletariat in Frankreich. Dr. Moses Friedländer (Berlin). Die jüdische Bevölkerung Palästinas.

Im vierten Teil liefern Beiträge zur Gesamtstatistik der Juden, die Autoren: Dr. J. M. Judt (Warschau). Die Juden als physische Rasse. Dr. Arthur Ruppin (Halle a. S.). Die Verteilung der Juden auf Stadt und Land. Den Abschluss bildet eine jüdische Weltstatistik — Zahl, Verteilung und Zunahme der Juden auf der Erde. Nach Dr. Alfred Nossig, Js. Harris, Dr. G. Barnett, Direktor Zeller, Dr. Arthur Ruppin u. a. Diese erste Publikation des V. f. j. St. — ein stattlicher Oktavband mit zahlreichen Tabellen — ist unentbehrlich für alle, die einen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der jüdischen Bevölkerung aller Länder gewinnen wollen. Der Preis beträgt Mark 7.—. Bestellungen sind durch den Jüdischen Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu machen.

An die

„Oesterr.-Isr. Union", Wien, I., Dorotheergasse 12.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit

..................**Exemplar**........ des

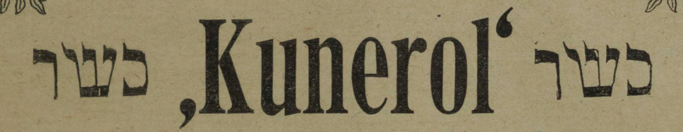
„Kalender für Israeliten"

Jahrgang 5664 = 1903/1904

zum Preise von **K 1.50** per Exemplar.

Genaue Adresse: Name:

....



garantiert reines Pflanzenfett, bester Ersatz

für **Butter** u. **Gänseschmalz, vorzüglich zum Kochen, Braten** und **Backen**, sowol zu **Milch-**, als auch **Fleischspeisen** zu verwenden.

Kunerol wird unter der **strengen rituellen Aufsicht Sr. Ehrwürden des Herrn Rabb. S. B. Ehrenfeld aus Mattersdorf** und des **Herrn Rabb. M. Grünwald aus Huszt** erzeugt und liegt jeder Sendung ein **Hechscher** derselben bei.

Zur Probe versenden wir Postdosen à zirka 5 kg. brutto, in Wien franko ins Haus gestellt und franko jeder österr.-ung. Poststation zu 7 K per Dose gegen Nachnahme.

Vorzugspreis bei Abnahme grösseren Quantums.

Emanuel Khuner & Sohn

Pflanzenfett-Fabrik

Wien.

Alle Bestellungen und Zuschriften wegen Errichtung von Verkaufsstellen etc. sind ausschliesslich an das Zentralbureau

Wien, XIV., Sechshauserstrasse 68–70

zu adressieren.

Redaktion und Administration: Wien, I/1, Dorotheergasse 12.
Telephon Nr 1855.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. – Verantwortlicher Redacteur: Siegfried Fleischer. – Druck von L. Beck & Sohn, Wien